

Schwanberger Cinquartierungsorgen.

Von Ferdinand Fauland, Wernersdorf.

„Das höchste des ganzen lands claimot“, so nannten die steirischen Verordneter auf dem Landtag anno 1616 die landständische steirische Wehrmacht, deren Gült-rüstung zu Fuß und zu Roß sowohl dem Land als auch dem Landesfürsten ausreichen- den Schutz gegen die Landesfeinde gewährleistete, anderseits aber wieder den Macht- übermut manch eines Landesherrn gar heilsam dämpfte. Doch immer mehr schwand das gewaltige Recht der Stände und über dem verblässenden Glanz jenes „Lands- claimots“ stiegen, stets zunehmend an Größe, die Schatten der kaiserlichen, aus Söldnern geworbenen Heeresmacht, die alsbald, ganz unabhängig vom mehr oder weniger guten Willen der Stände, den Kaiser befähigte, mit eigenen Knechten seine Kriege zu führen.

Und es begann die Zeit, da jene Kriege nicht nur Leib und Leben von den Landeskindern forderten, sondern da auch ihre Unrast hart und unbeugsam in den ruhigen Bürgerfrieden der Dörfer und Märkte am Koralpenrande fuhr.

Rauhes Kriegsvolk, verroht in den zahlreichen Gefechten und Bataillen, kehrt in jenen unruhvollen Zeitläuften des öfteren ein in Schwanberg und bedroht mit grobem Begehre und derbem Zugriff hundertfältig des Bürgers Hausfrieden und gar oft geht unwillige Beschwerde und demütige Bitte um „Kräftige Remedur“, unterschrieben vom „N. Rath und Richter des Marktes Schwannberg“, an den Grafen im Schwanberger Schloß.

So war es anno 1728, zehn Jahre nach dem Passaromizer Frieden. Bei Peterwardein und drauf bei Belgrad hatte der edle Ritter den Türken in die Knie gezwungen, doch ferner noch hielt Maria Theresiens Vater, der sechste Karl, starke Heeresmacht bereit zur Abwehr im Süden seiner innerösterreichischen Lande.

Da sind zu Schwanberg „anhero in den Markt sechs Mann Soldaten, dar- runder Einen Corporallen In das Quartier beordert worden, aber Anstatt des Corporallen Ein gefrendter mit einem Weib sambt Einer grossen Tochter Kumben.“

Und wegen dieses „gefrendten“ geht des Rats Beschwerde im Dezember 1728 an den Grafen Saurau wie folgt:

„Die jehügen Soldatten seint vermög der order mit Lach und fach Cinquar- tieret worden. Solches wäre Vorstehend und Ihnen schuldig. Während anderst nichts zu geben alß nämblichen das Pött, so guet es das haus vermag, liecht was nötig ist und wenn Er Etwas kauftt Ihnen Solches zugereicht werden sollen.

Der jezige gefrendte aber, mit sein Weib Und der Tochter begehret alle nacht Zwei ganze Körzen, sonsten auch täglich zum Verpflegen Mell, Wein, Kraut, Rüben, Salz, schmalz, Spökh, welches Ein Jeden Bürger zimbllichen schwer fallet.

Die anderen Soldatten aber lassen Es Theils bürger auß mitleiden Und barmherzigheit mit Essen.“

Und der Corbinian Saurau, Herr auf Schwanberg, ergreift Partei für seine so beschwerten Untertanen im Märklein und fordert sie auf, „daß sie yber die

Gebührnus widerwillen sich nicht beschweren lassen und ihm sohl ihnen die mindeste gewollt geschehete, bey mir umb Kräftige remidur alle Umstände anbringen und beschaidis erwarten sollen."

Ist auch nach dem Frieden von Belgrad der Erbfeind von des heilig römischen Reiches Hofzaun gebannt, so hören die kriegerischen Wirnisse deshalb doch nicht auf. Neuerliche Nothzeit beginnt für Volk und Land, als die große Maria Theresia den Thron besteigt. Da sind es ihre treuen Paladine, die Generale Daun und Laudon, die nun die jungen Regimente wider die Feinde Osterreichs führen und so zum festen Schilde für die bedrängte Landesmutter werden.

Gerade zur Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges wieder liegt eine „Compagnie zu Fuß“ im Markte Schwannberg und aus archivverwahrter alter Schrift entnimmt man die folgende Einteilung:

„Der herr Hauptmann hat das Quartier bey der Luerzerin Wittib, bestehend in zwey Zimmern im Obern Stock und einem zu ebener Erd, gemeinschaftlicher Kuchl, Keller und ordonanzmäßiger Stallung.

Der herr Lieutenant bey dem Johann Hebenkrugh, bestehend in zwey Zimmern, gemeinschaftlicher Kuchl, Keller und ordonanzmäßiger Stallung.

Der herr Fähndrich bey dem Fräulein von Drthenhoffen, bestehend in zwey Zimmern im Obern Stock linker Hand, gemeinschaftlicher Kuchl, Keller und ordonanzmäßiger Stallung.

Ein unter Officier bey dem Georg Clumpoth ein Zimmer mit gemeinschaftlicher Kuchl.

Mehr einer bey dem Ignati Rogar ein Zimmer und gemeinschaftliche Kuchl.

Einer deto bey dem Johann Mirkl ein Zimmer und gemeinschaftliche Kuchl.

Dann einer bey dem Mathias Ponigl ein Zimmer mit gemeinschaftlicher Kuchl.

Die in Hundert neun und zwanzig Köpfe bestehende gmaine vom Corporallen angefangen, werden Cameradschaft weiß folgender massen bequartieret:

In dem Rathhaus 1 Zimmer auf	9 bötter	Köpf 18
mehr eines auf	7 bötter	„ 14
bey dem Josef Pabst 1 Zimmer im obern Stock auf	4 bötter	„ 8
bey Jakob Dfl 1 Zimmer ebener Erd auf	5 bötter	„ 10
bey Johann Pürker 1 Zimmer ebener Erd auf	4 bötter	„ 8
bey dem Andreas Kreiner 1 Zimmer ebener Erd auf	4 bötter	„ 8
bey dem Mathias Loibner 1 Zimmer ebener Erd auf	3 bötter	„ 6
bey dem Ferdinand Leutl 1 Zimmer ebener Erd auf	4 bötter	„ 8
bey dem Franz Zinnegg 2 Zimmer im obern Stock auf	6 bötter	„ 12
zwey deto ebener Erd auf	6 bötter	„ 12
bey dem Fr. v. Drthenhoffen im obern Stock, rechter Hand, 1 Zimmer auf	6 bötter	„ 12
eines deto zu ebener Erd auf 6 mittere und 1 Kleines bött		„ 13
	Summa . .	Köpf 129

In jeder dieser Wohnungen ist die Kuchl gmaineschaftlich.

Dem N. Richter und Rath des Marktes Schwannberg wird hiemit ernstlich anbefohlen, sowohl die zur unterhaltung der Miliz nöthige victualien, damit deren gegen Bezahlung kein abgang, gebührend zu besorgen, als auch obspecifizierte wohnungen in conformities des Kayserl. Königl. Reglements vom 13. July anno curr. ohne Zeit Verlust zur bequartierung tanglich zu machen. in specia aber in item gemeinschaftlichen Kucheln die Herdstätt nach Proportion der einlegenden Mannschaft zu erweitern oder deren allen falls neue aufzufözen, wie nichts weniger die Stallungen für die Herren Officiere Patentmäßig zu adaptieren, damit so gestallten allen erzesen best möglichst vorgebogen werde.

Grayßambt Leibniz, den 7. Dezember 1748.

Anton Edler von Curti,

Grayßhauptmann zwischen Muhr und Traa."

Gar drückend sind diese Einquartierungen für die Bürger im engen Markte und die Bürgerschaft erhebt Einspruch gegen die „cameradschaftsweise Bequartierung“ und verlangt, daß „mit soviel Mann in ein Haus zusammen eingelegt, mithin denen Würths und Handwerchs leuthen die besten Zimmer nicht occupieret, solglich des weinschancks und ihrer Arbeith nicht gehindert, sondern alle häusser des Marktes nach proportion mit weniger Mann zu belegen verstattet werden möchte“.

Diese Beschwerde wird abgewiesen. Kompagnien liegen in allen größeren Orten des Kreises, so in Pettau, Marburg, Luttenberg, Schwannberg, Landsberg, Stainz, Voitsberg und Leibniz. Für alle gilt der Befehl des Kreishauptmannes und auf dem Zirkulare, welches die Einquartierung anordnet, bemerkt derselbe noch ganz besonders: „nach genommener Abschrift ist die intimations Verordnung von Drth zu Drth bey schwährer Verantwortung allsogleich bey Tag und nacht zu befördern.“ Gehorsam setzt der Richter zu Schwannberg hiezu den Vermerk: „umb 8 Uhr in der nacht ankomen und allsogleich nach Landsperg expedieret.“

Trog des abweislichen Bescheides durch das Kreisamt versucht Schwannbergs Bürgerschaft noch eine „eilsförtige Vorstellung an die Kayserl. Königl. Deputation“ unter Anführung nachfolgender Gründe:

„Erstens hat der gmaine Markt Schwannberg keine Casam und getraut sich Richter und Rath die erforderlichen Gelds mittel nicht aufzubringen.

Weiters kombt es so weit, daß wieder 32 Köpfe in das Rathhaus eingetheilet seynd, kein Zimmer überbleibet, die magistratlichen Schrifften zu verwahren und die magistratliche Berathschlagung zu halten.

Dann wäre zu betrachten, daß durchgehends die häusser so klein seynd, daß wann ihnen das beste Zimmer durch die Soldatten nach der Individualeinquartierungsorder occupiert wird, die Wüirtschafft des Weinschancks und bürgerlichen Gewerbes theils namhafft geheimt, theils gänzlich benohmen werde.

Auch sey kein Wochenmarkt genug für die Soldaten und erwüchsen daher der Bürgerschaft immer viel Verdrüsslichkeiten und Beschwerden.“

Doch scheint diese Bittschrift de dato 9. Dezember 1748 in einem tiefen Kasten der landschaftlichen Kanzleien zu Graz ein unbeachtetes Ende gefunden zu haben, denn des Kaisers Soldateska führte bald nachher ein „erschreckliches Regiment“ in dem Markte an der Schwarzsulm.